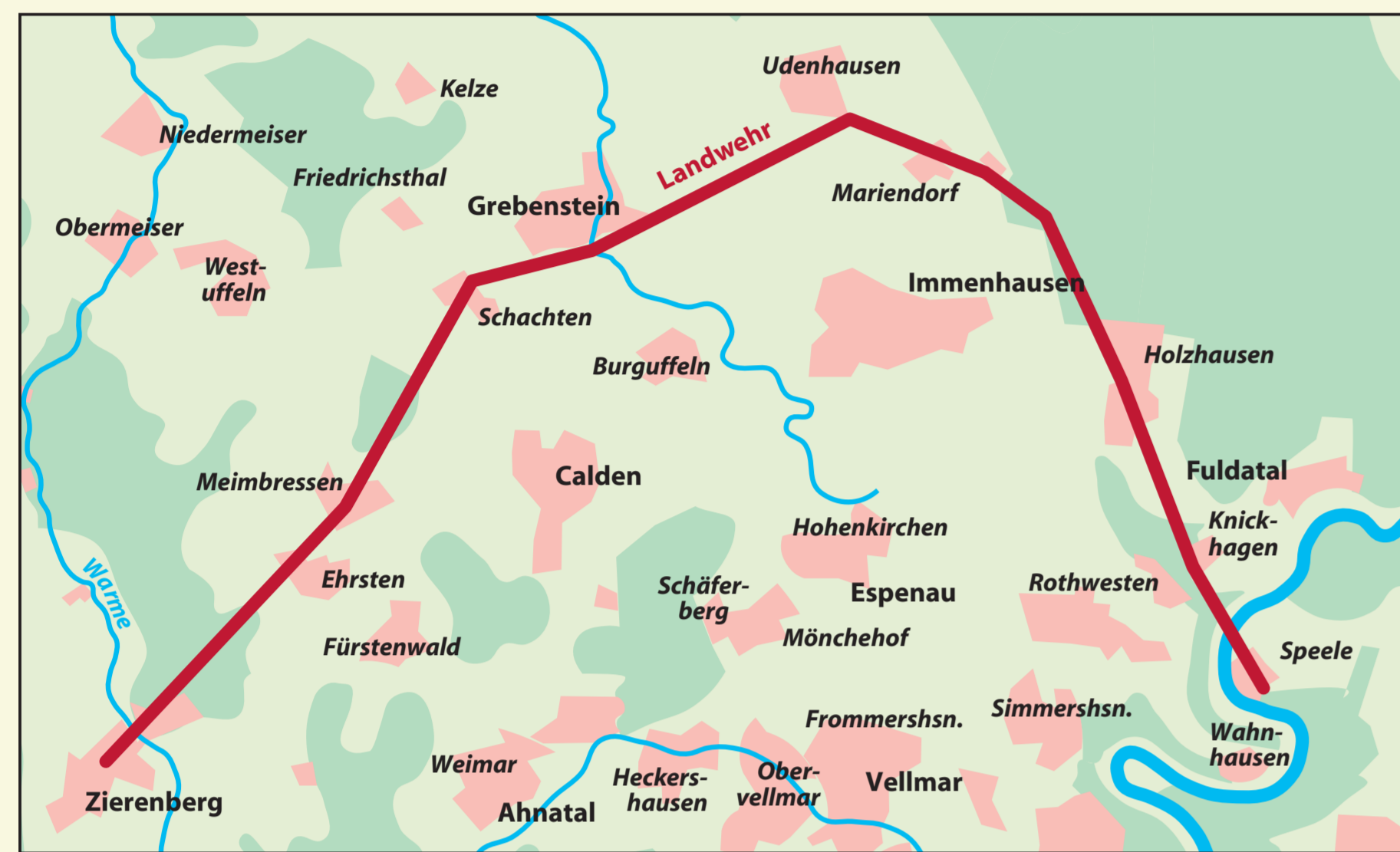
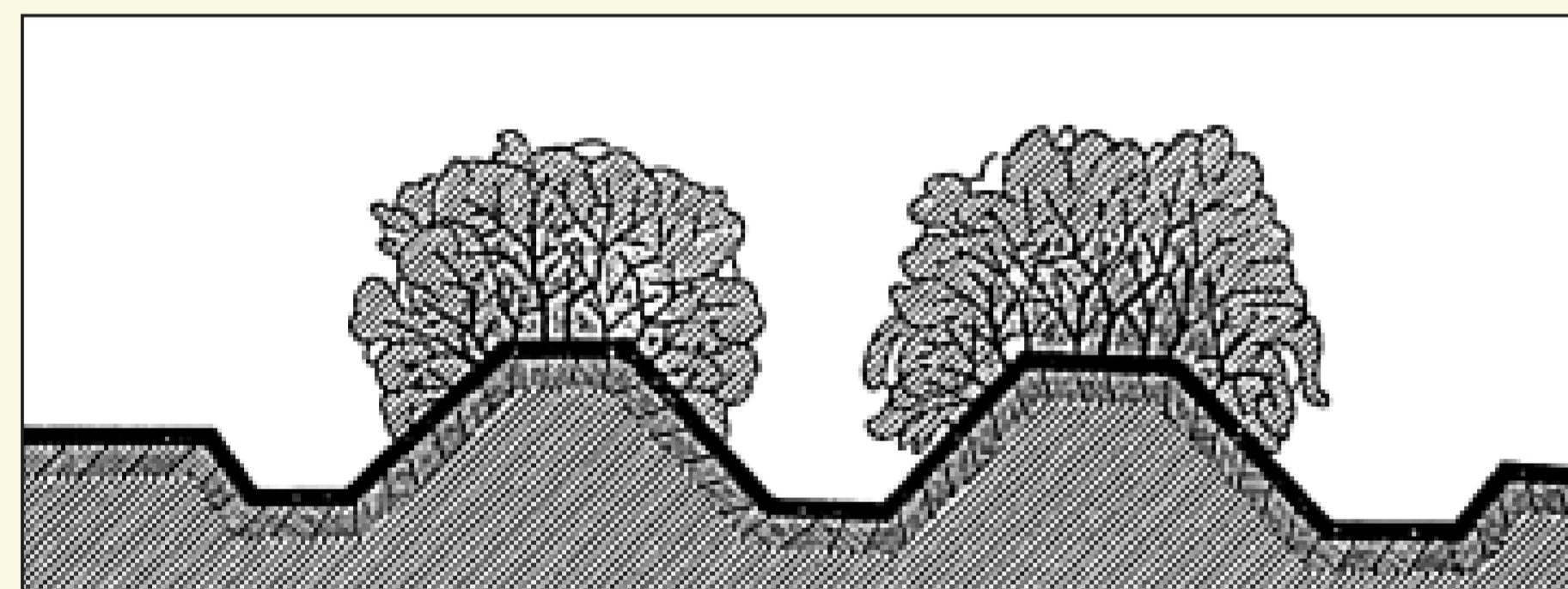




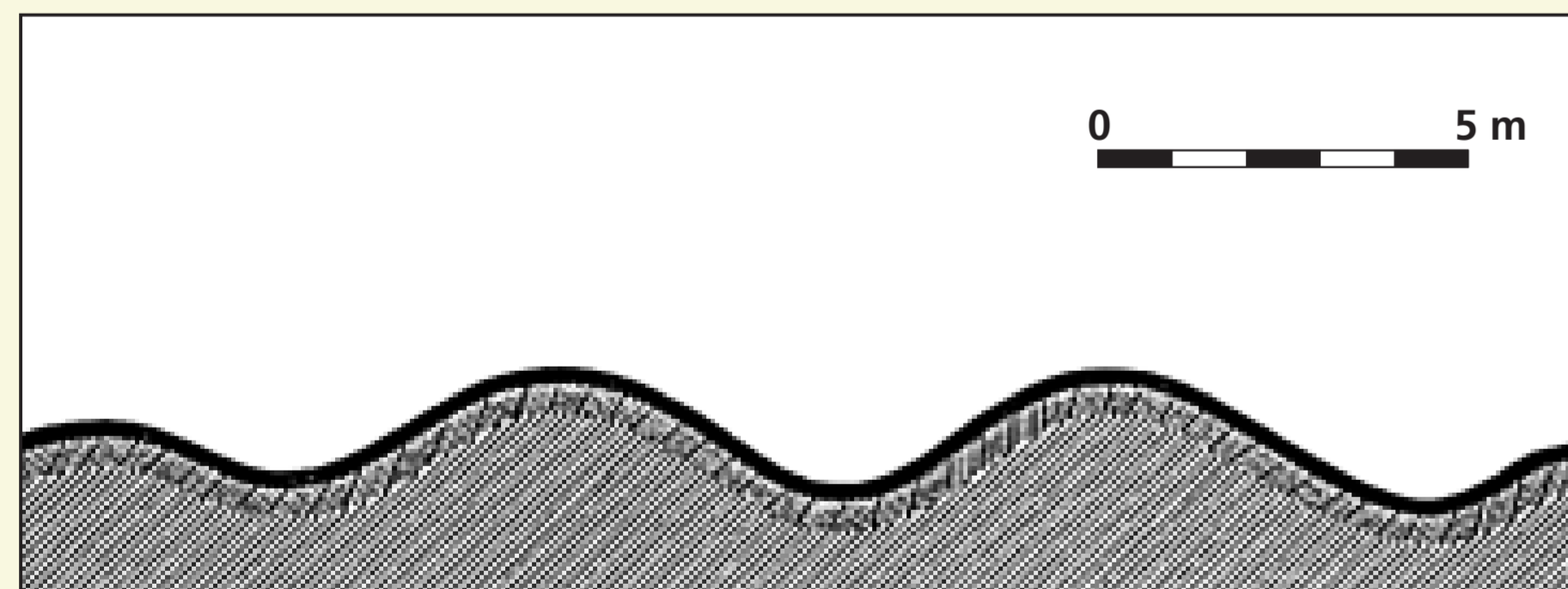
Landwehr und Wildgraben



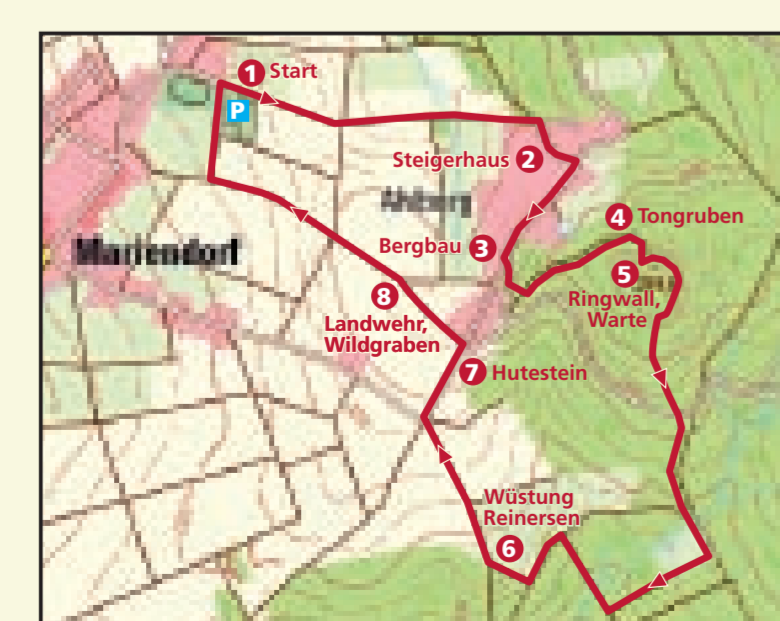
Der vermutete Verlauf der Landwehr zwischen Speele und Zierenberg.



Schematische Darstellung einer Landwehr, Rekonstruktion



Heutiger Zustand



Landwehr

Im ausgehenden 14. Jh. wurden in vielen Teilen Deutschlands und anderen europäischen Ländern an Territorial-, Kirchspiel- oder Hutebezirksgrenzen Befestigungswerke und Grenzmarkierungen angelegt, die als Landwehren bezeichnet wurden. Das hier noch erkennbare Profil eines Grabens und Walls soll Teil der alten hessischen Landwehr gewesen sein. Diese verlief von Speele (Fulda) an der ehemaligen braunschweigischen Grenze im Osten bis zum westfälischen Warburg im Westen. Sie war Grenze zum nördlich gelegenen Territorium des Erzbischofs von Mainz, zu dem auch Hofgeismar gehörte.

Eine Landwehr bestand aus Gräben. Der Aushub wurde zu Wällen aufgeworfen. Die Wallkronen waren mit Dornengebüsch, Schlehen und Eichen bepflanzt. Die Zweige wurden niedergebogen, jährlich geknickt und miteinander verflochten. Dadurch entstand eine dichte Hecke (Knick). So ineinander verwachsen, war sie für Mensch und Tier eine undurchdringliche, lebende Mauer. Die Anzahl der Durchlässe in der Landwehr z. B. für Handelsstraßen blieb auf das Notwendigste beschränkt. Sie waren mit Schlagbäumen und häufig mit Warten oder Schanzen gesichert. Die Landwehren mussten von Bauern und anderen Bürgern im „Handdienst“ ohne Entlohnung errichtet und gepflegt werden. Die Beschädigung der Landwehr wurde mit besonders hohen Strafen geahndet. Der Querschnitt einer Landwehr hatte teilweise beträchtliche Ausmaße von bis zu 10 m Breite und 3 m Tiefe. Für Angreifer war eine Landwehr lediglich ein zeitverzögerndes Hindernis. Sie hatte darüber hinaus aber vielfältige Funktionen wie z. B. die Wahrung von Hutebezirken, Sicherung von Zollabgaben, mit Beute beladenen Feinden den Rückzug zu erschweren oder bewirtschaftetes Land vor dem Eindringen von Wild zu schützen.

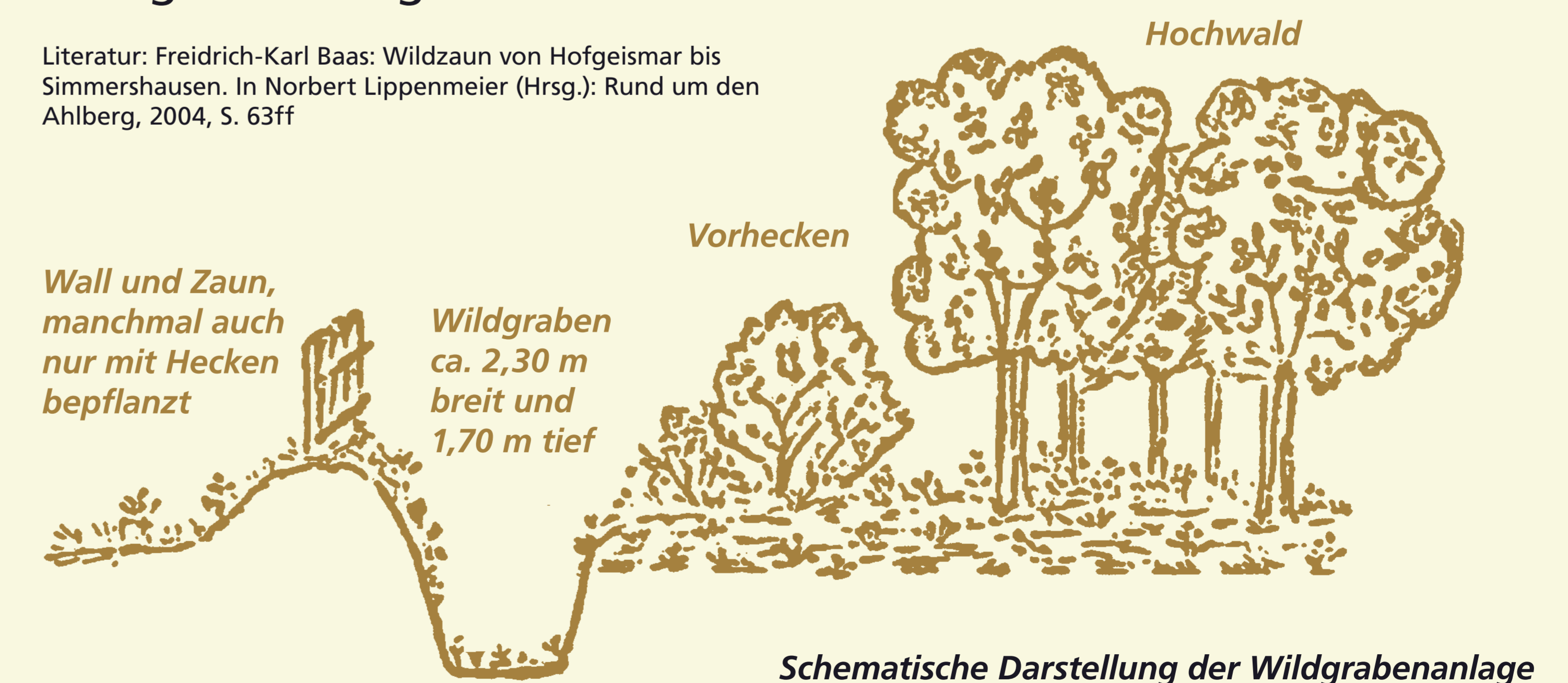
Die in Mariendorf vermutete Landwehr verlor ihre Bedeutung, nachdem Landgraf Ludwig II. 1462 die Mainzer Stiftsfehde siegreich beendete. Er erhielt die Ämter Hofgeismar, Schöneberg, Sababurg und Gieselwerder als Pfandbesitz, wodurch sich die Landesgrenze nach Norden verschob.

Literatur: Norbert Lippenmeier: Die Landwehr am Ahlberg. In Norbert Lippenmeier (Hrsg.): Rund um den Ahlberg, 2004, S. 23ff

Wildgraben

Nach dem Dreißigjährigen Krieg waren die Wildschäden in der Gemarkung Mariendorf so erheblich, dass sie existenzgefährdend wurden. Äcker und Wiesen mussten deshalb vor Wildfraß geschützt werden. Aber die Bereitschaft des Landesherrn, Wildgräben mit Zäunen und Hecken zu genehmigen, war sehr von dessen Jagdeifer und Hegestolz abhängig. Für die Errichtung von Wildgräben oder -zäunen gab es strenge Auflagen, damit das herrschaftliche Wild nicht zu Schaden kam. Beim Bau des Mariendorfer Wildzaunes in der Regierungszeit von Landgraf Carl (1677 – 1730) bediente man sich wahrscheinlich noch vorhandener Reste der hier vermuteten Landwehr. Im Laufe der Jahrhunderte sind die Profile von Landwehr und Wildgraben eingeebnet worden.

Literatur: Freidrich-Karl Baas: Wildzaun von Hofgeismar bis Simmershausen. In Norbert Lippenmeier (Hrsg.): Rund um den Ahlberg, 2004, S. 63ff



Schematische Darstellung der Wildgrabenanlage